



BERGOS ALTERNATIVE CREDIT FUND

**Jahresbericht
31. Dezember 2023**

CACEIS (Switzerland) SA

Route de Signy 35 - Case postale 2259 CH-1260 Nyon 2
Tél. +41 58 261 94 00 - Fax +41 58 261 94 60
www.caceis.com

INHALTSVERZEICHNIS

Fondsinformationen	3
Akteure in der Laufzeit des Fonds	4
Allgemeine Angaben zum Umbrella-Fonds bzw. zu den Teilvermögen	5
Performances	6
Vergütungen	7
Grundsätze für die Bewertung und Berechnung des Nettoinventarwerts	8
BERGOS ALTERNATIVE CREDIT FUND	10
Kurzbericht der Prüfgesellschaft zur Jahresrechnung.....	19

Bergos – Alternative Credit Fund ist ein vertraglicher Anlagefonds nach Schweizer Recht, der als "üb-riger Fonds für alternative Anlagen mit besonderem Risiko" für qualifizierte Anleger im Sinne des Bundesgesetzes über die kollektiven Kapitalanlagen vom 23. Juni 2006 (KAG) eingestuft ist.

Der Anlagefonds zielt auf den semi-liquiden Teil der alternativen Kreditmärkte ab, indem er als Dach-fonds in ausgewählte Zielfonds investiert. Er bietet einen breit diversifizierten Zugang zum semiliquiden Teil des Marktes für Schuldtitel und alternative Kredite bieten (z. B. Darlehen, strukturierte Kredite und CLOs, Asset Backed Securities, Spezialfinanzierungen, Mikrofinanzierungen, hypothekarisch besicherte Wertpapiere, Supply Chain Finance, Handelsfinanzierungen usw.). Konkretes Ziel des ausgewählten Zielfonds ist hauptsächlich in den Alternative Credit & Private Credit (kreditbasierte Strategien, die hinsichtlich Liquidität zwischen traditionelle Anleihen und illiquiden Privaten Kredit liegen) zu investieren. Potenzielle Anleger werden ausdrücklich auf die im Anhang beschriebenen Risiken hingewiesen und müssen sich darauf einstellen, dass sie ihre Anlage ganz oder zu einem erheblichen Teil verlieren können. Die Fondsleitung ist jedoch bestrebt, diese Risiken durch eine strenge Auswahl der zugrunde liegenden Anlagen sowie durch eine breite Diversifizierung der Anlagestrategien zu kontrollieren. Dennoch kann nicht ausgeschlossen werden, dass in ausserordentlichen Fällen ein Totalverlust bei einzelnen der zu Grunde liegenden Zielfonds mit entsprechender Auswirkung für den Bergos – Alternative Credit Fund eintreten kann.

Die Anleger werden insbesondere auf die begrenzte Liquidität des Anlagefonds getätigten Anlagen aufmerksam gemacht, Die Anleger haben daher nur ein monatliches Zeichnung und Rücknahmerecht mit einer schriftlichen Kündigungsfrist von 10 Kalendertagen in Bezug auf ihre Anlage in den Anlage-fonds.

Fondsleitung

CACEIS (Switzerland) SA

Route de Signy 35
CH-1260 Nyon

Depotbank

CACEIS Bank, Montrouge, Zweigniederlassung Nyon / Schweiz

Route de Signy 35
CH-1260 Nyon

CACEIS (Switzerland) SA**Verwaltungsrat:**

Thies Clemenz	Präsident
Yvar Mentha	Vizepräsident
Jacques Bourachot	Mitglied
Philippe Durand	Mitglied (bis 16.11.2023)
Marc-André Poirier	Mitglied
Jean-Pierre Valentini	Mitglied

Geschäftsleitung:

Oscar Garcia	Geschäftsführer
Claude Marchal	Vizedirektor
Lionel Bauer	Vizedirektor

Beauftragter Vermögensverwalter:

Bergos AG,
Kreuzstrasse 5,
8008 Zürich

Depotbank:

CACEIS Bank, Montrouge, Zweigniederlassung Nyon / Schweiz
Route de Signy 35, CH-1260 Nyon

Prüfgesellschaft:

KPMG AG
Esplanade de Pont-Rouge 6,
1211 Genf

Bergos – Alternative Credit Fund ist ein vertraglicher Anlagefonds schweizerischen Rechts der Art "Übrige Fonds für alternative Anlagen" für qualifizierte Anleger gemäss Bundesgesetz über die kollektiven Kapitalanlagen vom 23. Juni 2006.

Der Fondsvertrag wurde von der CACEIS (Switzerland) SA als Fondsleitung aufgestellt und mit Zustimmung der CACEIS Bank, Montrouge, Zweigniederlassung Nyon / Schweiz als Depotbank der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA unterbreitet und von dieser erstmals am 4. März 2022 genehmigt.

Der Anlagefonds basiert auf einem Kollektivanlagevertrag (Fondsvertrag), in dem sich die Fondsleitung verpflichtet, den Anleger nach Massgabe der von ihm erworbenen Fondsanteile am Anlagefonds zu beteiligen und diesen gemäss den Bestimmungen von Gesetz und Fondsvertrag selbstständig und im eigenen Namen zu verwalten. Die Depotbank nimmt nach Massgabe der ihr durch Gesetz und Fondsvertrag übertragenen Aufgaben am Fondsvertrag teil.

Gemäss Fondsvertrag steht der Fondsleitung das Recht zu, mit Zustimmung der Depotbank und Genehmigung der Aufsichtsbehörde jederzeit verschiedene Anteilsklassen zu schaffen, aufzuheben oder zu vereinigen.

Es bestehen zur Zeit folgende Anteilsklassen:

- | | |
|------------|--|
| USD Klasse | Anteile der Anteilsklasse «USD Klasse» lauten auf die Rechnungseinheit des Anlagefonds US Dollar (USD). Diese Anteilsklasse ist für Anleger bestimmt, die über einen schriftlichen Vermögensverwaltungs-oder Beratungsmandat mit der Bergos AG oder mit externen Vermögensverwaltern verfügen. Diese Anteilsklasse ist für Anleger bestimmt, die in der Hauptwährung des Fonds (USD) investieren wollen. |
| CHF Klasse | Anteile der Anteilsklasse «CHF Klasse» lauten auf die Rechnungseinheit Schweizer Franken (CHF) ¹ . Diese Anteilsklasse ist für Anleger bestimmt, die über einen schriftlichen Vermögensverwaltungs-oder Beratungsmandat mit der Bergos AG oder mit externen Vermögensverwaltern verfügen. Diese Anteilsklasse ist für Anleger bestimmt, die in eine gegenüber dem Hauptfonds währungsgesicherte CHF Anteilsscheinklasse des Fonds investieren wollen. |
| EUR Klasse | Anteile der Anteilsklasse «EUR Klasse» lauten auf die Rechnungseinheit Euro (EUR). Diese Anteilsklasse ist für Anleger bestimmt, die über einen schriftlichen Vermögensverwaltungs-oder Beratungsmandat mit der Bergos AG oder mit externen Vermögensverwaltern verfügen. Diese Anteilsklasse ist für Anleger bestimmt, die in eine gegenüber dem Hauptfonds währungsgesicherte EUR Anteilsscheinklasse des Fonds investieren wollen. |

Die Anteilsklassen stellen keine segmentierten Vermögen dar. Entsprechend kann nicht ausgeschlossen werden, dass eine Anteilsklasse für Verbindlichkeiten einer anderen Anteilsklasse haftet, auch wenn Kosten grundsätzlich nur derjenigen Anteilsklasse belastet werden, der eine bestimmte Leistung zukommt.

¹ Anteilsklasse am 31.12.2023 nicht gestartet

Performances

	Lancierung	2022	2023	Seit Lancierung¹
Bergos – Alternative Credit Fund	14.04.2022	-1.50%	9.77%	8.12%
USD Klasse				
Bergos – Alternative Credit Fund	14.04.2022	-3.46%	7.52%	3.80%
EUR Klasse				

¹ : bis 31.12.2023

Vergangene Angaben zur Performance sind kein Hinweis auf noch keine Garantie für die aktuelle oder zukünftige Performance und berücksichtigen weder Ausgabe- noch Rücknahmegebühren oder entsprechende - Kommissionen.

Gemäss Fondsvertrag findet für diesen Anlagefonds kein Benchmark Anwendung.

Vergütungen

Vergütungen und Nebenkosten zu Lasten des Anlegers (Auszug aus § 18 des Fondsvertrags)

Ausgabekommission zugunsten der Fondsleitung, Depotbank und/oder von Vertriebern	max 0.10% des Nettoinventarwerts
Rücknahmekommissionen zugunsten des Fonds	keine

Vergütungen und Nebenkosten zulasten des Vermögens der Anlagefonds (Auszug aus § 19 des Fondsvertrags)

Verwaltungskommission der Fondsleitung für alle Anteilsklassen	max 1.00% p.a.
--	-----------------------

Die Kommission wird verwendet für die Leitung, das Asset Management und gegebenenfalls für den Vertrieb des Anlagefonds..

Depotbankkommission der Depotbank	max 0.15% p.a.
-----------------------------------	-----------------------

Die effektiv angewandten Sätze sind jeweils aus dem Jahresbericht ersichtlich.

Zusätzlich können den Anlagefonds die weiteren in § 19 des Fondsvertrages aufgeführten Vergütungen und Nebenkosten in Rechnung gestellt werden.

Effektiv zur Anwendung kommende Vergütungen und Nebenkosten zu Lasten des Vermögens der Teilvermögen

Für USD Klasse und EUR Klasse

Kommission für das Asset Management, den Vertrieb des Anlagefonds, und die Fondsleitung	0.39 %
Kommission für die Depotbank	0.06 %

«Soft Commissions»

Die Fondsleitung hat keine Vereinbarungen bezüglich «Soft Commissions» geschlossen.

Grundsätze für die Bewertung und Berechnung des Nettoinventarwerts

1. Der Nettoinventarwert des Anlagefonds und der Anteil der einzelnen Klassen (Quoten)] wird zum Verkehrswert auf Ende des Rechnungsjahres sowie für jeden Tag, an dem Anteile ausgegeben oder zurückgenommen werden, in US Dollar berechnet. Für Tage, an welchen die Börsen bzw. Märkte der Hauptanlageländer des Anlagefonds geschlossen sind (z.B. Banken- und Börsenfeiertage), findet keine Berechnung des Fondsvermögens statt.
2. An einer Börse oder an einem anderen geregelten, dem Publikum offen stehenden Markt gehandelte Anlagen sind mit den am Hauptmarkt bezahlten aktuellen Kursen zu bewerten. Andere Anlagen oder Anlagen, für die keine aktuellen Kurse verfügbar sind, sind mit dem Preis zu bewerten, der bei sorgfältigem Verkauf im Zeitpunkt der Schätzung wahrscheinlich erzielt würde. Die Fondsleitung wendet in diesem Fall zur Ermittlung des Verkehrswertes angemessene und in der Praxis anerkannte Bewertungsmodelle und Grundsätze an.
3. Offene kollektive Kapitalanlagen werden mit ihrem Rücknahmepreis bzw. Nettoinventarwert bewertet. Werden sie regelmässig an einer Börse oder an einem anderen geregelten, dem Publikum offen stehenden Markt gehandelt, so kann die Fondsleitung diese gemäss Ziff. 2 bewerten.
4. Der Wert von Geldmarktinstrumenten, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten, dem Publikum offen stehenden Markt gehandelt werden, wird wie folgt bestimmt:

Der Bewertungspreis solcher Anlagen wird, ausgehend vom Nettoerwerbspreis, unter Konstanthaltung der daraus berechneten Anlagerendite, sukzessiv dem Rückzahlungspreis angeglichen. Bei wesentlichen Änderungen der Marktbedingungen wird die Bewertungsgrundlage der einzelnen Anlagen der neuen Marktrendite angepasst. Dabei wird bei fehlendem aktuellem Marktpreis in der Regel auf die Bewertung von Geldmarktinstrumenten mit gleichen Merkmalen (Qualität und Sitz des Emittenten, Ausgabewährung, Laufzeit) abgestellt.

5. Bankguthaben werden mit ihrem Forderungsbetrag plus aufgelaufene Zinsen bewertet. Bei wesentlichen Änderungen der Marktbedingungen oder der Bonität wird die Bewertungsgrundlage für Bankguthaben auf Zeit den neuen Verhältnissen angepasst.
6. Der Nettoinventarwert eines Anteils einer Klasse ergibt sich aus der der betreffenden Anteilsklasse am Verkehrswert des Fondsvermögens zukommenden Quote, vermindert um allfällige Verbindlichkeiten des Anlagefonds, die der betreffenden Anteilsklasse zugewiesen sind, dividiert durch die Anzahl der im Umlauf befindlichen Anteile der entsprechenden Klasse. Er wird auf 2 Dezimalstellen der Referenzwährung der entsprechenden Anteilsklasse gerundet.
7. Die Quoten am Verkehrswert des Nettofondsvermögens (Fondsvermögen abzüglich der Verbindlichkeiten), welche den jeweiligen Anteilsklassen zuzurechnen sind, werden erstmals bei der Erstausgabe mehrerer Anteilsklassen (wenn diese gleichzeitig erfolgt) oder der Erstausgabe einer weiteren Anteilsklasse auf der Basis der dem Fonds für jede Anteilsklasse zufließenden Beträge bestimmt. Die Quote wird bei folgenden Ereignissen jeweils neu berechnet:
 - a) bei der Ausgabe und Rücknahme von Anteilen;
 - b) auf den Stichtag von Ausschüttungen, sofern (i) solche Ausschüttungen nur auf einzelnen Anteilsklassen (Ausschüttungsklassen) anfallen oder sofern (ii) die Ausschüttungen der verschiedenen Anteilsklassen in Prozenten ihres jeweiligen Nettoinventarwertes unterschiedlich ausfallen oder sofern (iii) auf den Ausschüttungen der verschiedenen Anteilsklassen in Prozenten der Ausschüttung unterschiedliche Kommissions- oder Kostenbelastungen anfallen;
 - c) bei der Inventarwertberechnung, im Rahmen der Zuweisung von Verbindlichkeiten (einschliesslich der fälligen oder aufgelaufenen Kosten und Kommissionen) an die verschiedenen Anteilsklassen, sofern die Verbindlichkeiten der verschiedenen Anteilsklassen in Prozenten ihres jeweiligen Nettoinventarwertes unterschiedlich ausfallen, namentlich, wenn (i) für die verschiedenen Anteilsklassen unterschiedliche Kommissionssätze zur Anwendung gelangen oder wenn (ii) klassenspezifische Kostenbelastungen erfolgen;

- d) bei der Inventarberechnung, im Rahmen der Zuweisung von Erträgen oder Kapitalerträgen an die verschiedenen Anteilsklassen, sofern die Erträge oder Kapitalerträge aus Transaktionen anfallen, die nur im Interesse einer Anteilsklasse oder im Interesse mehrerer Anteilsklassen, nicht jedoch proportional zu deren Quote am Nettofondsvermögen getätigt wurden.

Vermögensrechnung

(Börsenwert)	31.12.23 USD	31.12.22 USD
Effekten		
Investmentfondsanteile	26'272'644.91	23'654'077.65
Derivative Finanzinstrumente	-47'011.15	35'198.38
Bankguthaben		
Sichtguthaben	2'989'027.77	1'966'551.05
Sonstige Vermögenswerte	61'624.58	20'715.63
Vermögenswerte aus Zeichnungen	213'490.85	1'986'541.82
Gesamtfondsvermögen bei Abschluss der Rechnungsperiode	29'489'776.96	27'663'084.53
Andere Verbindlichkeiten	-72'965.50	-54'775.94
Verbindlichkeiten aus Rücknahmen	-479'262.40	-109'737.55
Nettofondsvermögen bei Abschluss der Rechnungsperiode	28'937'549.06	27'498'571.04

Veränderung des Nettofondsvermögens

	01.01.23 31.12.23 USD	14.04.22 31.12.22 USD
Nettofondsvermögen zu Beginn der Rechnungsperiode	27'498'571.04	0.00
35% Eidgenössische Verrechnungssteuer	-235'820.51	0.00
Saldo aus dem Anteilverkehr	-1'053'351.23	28'053'975.44
Gesamterfolg	2'728'149.76	-555'404.40
Nettofondsvermögen bei Abschluss der Rechnungsperiode	28'937'549.06	27'498'571.04

Entwicklung der Anzahl der Anteile**USD Klasse**

		01.01.23	14.04.22
		31.12.23	31.12.22
Stand zu Beginn der Rechnungsperiode		19'846.00	0.00
Ausgegebene Anteile		1'661.00	20'499.00
Zurückgenommene Anteile		2'954.00	653.00
Stand bei Abschluss der Rechnungsperiode		18'553.00	19'846.00
Nettoinventarwert je Anteil am Ende der Rechnungsperiode	USD	1'072.10	984.98

EUR Klasse

		01.01.23	14.04.22
		31.12.23	31.12.22
Stand zu Beginn der Rechnungsperiode		7'717.00	0.00
Ausgegebene Anteile		1'960.00	8'263.00
Zurückgenommene Anteile		1'719.00	546.00
Stand bei Abschluss der Rechnungsperiode		7'958.00	7'717.00
Nettoinventarwert je Anteil am Ende der Rechnungsperiode	EUR	1'029.13	965.36

Erfolgsrechnung	01.01.23	14.04.22
	31.12.23	31.12.22
	USD	USD
Erträge		
Erträge der Effekten		
Anteile anderer kollektiver Kapitalanlagen ¹	1'331'250.10	685'748.54
Ertrag der Bankguthaben		
Sichtguthaben	90'881.96	92'321.31
Einkauf in laufende Nettoerträge bei der Ausgabe von Anteilen	-4'764.56	-9'424.77
Total Erträge	1'417'367.50	768'645.08
Aufwendungen		
Reglementarische Vergütungen :		
an die Fondsleitung	-25'131.83	-16'276.23
an die Depotbank	-16'626.88	-9'971.76
an die Verwaltung	-83'070.20	-48'628.99
Prüfaufwand	-21'142.69	-16'766.24
Negativzinsen	0.00	-3'536.15
Passivzinsen	-15'410.92	-59.54
Sonstige Aufwendungen	-15'146.51	-12'361.43
Ausrichtung laufender Nettoerträge bei der Rücknahme von Anteilen	5'190.76	1'029.24
Total Aufwendungen	-171'338.27	-106'571.10
Steuerliche Anpassungen wegen Erträgen aus Zielfonds ¹	85'220.87	23'674.56
Nettoertrag	1'331'250.10	685'748.54
Realisierte Kapitalgewinne und -verluste	-809'533.62	-1'323'132.91
Realisierter Erfolg	521'716.48	-637'384.37
Nicht realisierte Kapitalgewinne und -verluste	2'206'433.28	81'979.97
Gesamterfolg	2'728'149.76	-555'404.40

Verwendung des Erfolgs

USD Klasse	01.01.23	14.04.22
	31.12.23	31.12.22
	USD	USD
Nettoertrag	915'054.11	487'476.83
Zur Verteilung verfügbarer Erfolg	915'054.11	487'476.83
35% Eidgenössische Verrechnungssteuer	320'268.94	170'616.89
Zur Thesaurierung zurückbehaltener Erfolg	594'785.17	316'859.94
Vortrag auf neue Rechnung	0.00	0.00

1) Gemäss Kreisschreiben Nr. 24 der Eidgenössischen Steuerverwaltung vom 20.11.2017, Kap. 2.8.

Verwendung des Erfolgs

EUR Klasse	01.01.23 31.12.23 USD	14.04.22 31.12.22 USD
Nettoertrag	416'195.99	198'271.70
Zur Verteilung verfügbarer Erfolg	416'195.99	198'271.70
35% Eidgenössische Verrechnungssteuer	145'668.60	69'395.10
Zur Thesaurierung zurückbehaltener Erfolg	270'527.39	128'876.60
Vortrag auf neue Rechnung	0.00	0.00
<u>Synthetische TER in %</u> : USD Klasse	1.32	1.16
<u>Synthetische TER in %</u> : EUR Klasse	1.31	1.16

Inventar des Vermögens

Titelbezeichnung	Anzahl per 31.12.22	Käufe	Verkäufe	Anzahl per 31.12.23	Kurs	Verkehrswert USD	in %
Anteile in Investmentfonds							
BARINGS GLOBAL INVESTMENT FUNDS PLC BA	17'440	0	9'440	8'000	160.04	1'280'320.00	4.34
IIFIG GLOBAL ABS B USD ACC	1'647'307	0	0	1'647'307	1.09	1'798'694.56	6.10
IIFIG SECURED FINANCE II	2'010'656	0	0	2'010'656	1.12	2'248'115.01	7.62
MUZIN ENHANCEDYLD SHT TERM FD CL H USD	30'000	0	30'000	0	117.78	0.12	0.00
<i>Irland</i>						5'327'129.69	18.06
STEPSTONE PRIV CRED SP S CR I2	0	39'219	0	39'219	25.22	989'175.62	3.35
<i>Kaimaninseln</i>						989'175.62	3.35
ALCENTRA EUROPEAN LOAN FUND X G USD ACC	676	0	0	676	1'688.09	1'140'936.14	3.87
AXA IM NOVALTO FCP SIF CLO CREDIT FUND	1'395	0	0	1'395	1'226.92	1'711'522.73	5.80
BLUEORCHARD MICROFINANCE FUND I USD	200	0	0	200	14'912.62	2'982'524.00	10.11
HSBC GLOBAL INVESTMENT FUNDS SICAV	204'661	0	0	204'661	12.24	2'504'849.32	8.49
INVESCO ZODIAC US SENIOR LOAN FD G CAP	14'325	0	4'860	9'465	173.44	1'641'609.60	5.57
PEMBERTON PAYAB RECEIV GLB TS 1 UNIN A	20'000	0	0	20'000	109.30	2'186'035.80	7.41
<i>Luxemburg</i>						12'167'477.59	41.26
Dollar Us						18'483'782.90	62.68
BLACKSTONE EURO PRIV CREDIT FD ECRED F I	0	94'153	0	94'153	28.79	2'994'338.81	10.15
BNP PAR FLX I ABS OPP-I	1'630	0	330	1'300	1'613.38	2'317'365.70	7.86
<i>Luxemburg</i>						5'311'704.51	18.01
Euro						5'311'704.51	18.01
Übertragbare Wertpapiere, die an einem anderen geregelten, der Öffentlichkeit zugänglichen Markt gehandelt werden						23'795'487.41	80.69
HAMIL LAN SEN CDT F US DIST S1	0	24'413	0	24'413	101.47	2'477'157.50	8.40
<i>Luxemburg</i>						2'477'157.50	8.40
Dollar Us						2'477'157.50	8.40
Übertragbare Wertpapiere, die nicht an einer Börse notiert sind und nach am Markt beobachtbaren Parametern bewertet werden						2'477'157.50	8.40
Anteile in Investmentfonds						26'272'644.91	89.09

Inventar des Vermögens

	Verfall	Käufe	Devisen	Verkäufe	Devisen	Verkehrswert USD	in %
Derivative Finanzinstrumente							
Devisentermingeschäfte¹							
	31.01.24	273'587.04	EUR	302'605.32	USD	-23.53	0.00
	31.01.24	7'713'810.04	EUR	8'578'296.73	USD	-46'977.10	-0.16
	31.01.24	122'305.00	EUR	135'277.40	USD	-10.52	0.00
	29.12.23	7'776'662.62	EUR	8'550'059.49	USD	0.00	0.00
	29.12.23	68'636.53	USD	62'852.58	EUR	0.00	0.00
	30.11.23	7'734'645.82	EUR	8'192'807.57	USD	0.00	0.00
	30.11.23	42'016.80	EUR	44'467.30	USD	0.00	0.00
	31.10.23	7'535'385.82	EUR	7'932'003.32	USD	0.00	0.00
	31.10.23	199'260.00	EUR	211'248.48	USD	0.00	0.00
	29.09.23	7'206'651.55	EUR	7'815'022.66	USD	0.00	0.00
	29.09.23	328'734.27	EUR	357'253.61	USD	0.00	0.00
	31.08.23	123'302.34	EUR	136'158.71	USD	0.00	0.00
	31.08.23	7'083'349.21	EUR	7'797'704.98	USD	0.00	0.00
	31.07.23	10'795.18	EUR	11'794.04	USD	0.00	0.00
	31.07.23	7'072'554.03	EUR	7'721'743.76	USD	0.00	0.00
	30.06.23	7'207'894.77	EUR	7'732'809.71	USD	0.00	0.00
	30.06.23	144'499.79	USD	135'340.74	EUR	0.00	0.00
	31.05.23	7'095'756.39	EUR	7'851'333.82	USD	0.00	0.00
	31.05.23	112'138.38	EUR	124'016.75	USD	0.00	0.00
	28.04.23	504'321.38	EUR	548'745.03	USD	0.00	0.00
	28.04.23	6'591'435.01	EUR	7'151'212.63	USD	0.00	0.00
	31.03.23	222'785.83	EUR	236'702.59	USD	0.00	0.00
	31.03.23	6'383'115.78	EUR	6'741'546.88	USD	0.00	0.00
	31.03.23	15'366.23	USD	14'466.60	EUR	0.00	0.00
	28.02.23	7'348'880.58	EUR	7'981'736.78	USD	0.00	0.00
	28.02.23	1'050'444.99	USD	965'764.80	EUR	0.00	0.00
	31.01.23	7'348'880.58	EUR	7'823'397.80	USD	0.00	0.00
						-47'011.15	-0.16
Devisentermingeschäfte							
Derivative Finanzinstrumente						-47'011.15	-0.16

¹ Identität der Vertragspartner bei OTC-Geschäften: CACEIS BL NYON BRANCH, CACEIS Bank, Lux. Branch

Titelbezeichnung	Verkehrswert USD	in %
<hr/>		
Bankguthaben		
Sichtguthaben	2'989'027.77	10.14
Bankguthaben	2'989'027.77	10.14

Devisenkurs

1 CHF	=	USD	1.18818
1 EUR	=	USD	1.10465

Derivate unter Anwendung des Commitment-Ansatzes I

Engagement-reduzierende Positionen	
Devisentermingeschäfte	9'016'179.45
Total in USD	9'016'179.45
Total in % des Nettofondsvermögens	31.16

Angaben früherer Jahre

Datum	Klasse	Nettoinventarwert je Anteil am Ende der Rechnungsperiode		Anzahl Anteile im Umlauf	Nettofondsvermögen	Thesaurierung des Nettoertrags je Anteil
31.12.22	USD Klasse	USD	984.98	19'846.00	19'547'859.83	24.562976
31.12.23	USD Klasse	USD	1'072.10	18'553.00	19'890'645.06	49.321086
31.12.22	EUR Klasse	EUR	965.36	7'717.00	7'449'717.69	24.073879
31.12.23	EUR Klasse	EUR	1'029.13	7'958.00	8'189'837.51	47.344470

KURZBERICHT DER KOLLEKTIVANLAGENGESETZLICHEN PRÜFGESELLSCHAFT

An den Verwaltungsrat der Fondsleitung zur Jahresrechnung des

BERGOS ALTERNATIVE CREDIT FUND

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung des Anlagefonds BERGOS ALTERNATIVE CREDIT FUND bestehend aus der Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2023, der Erfolgsrechnung für das dann endende Jahr, den Angaben über die Verwendung des Erfolges und die Offenlegung der Kosten sowie den weiteren Angaben gemäss Art. 89 Abs. 1 Bst. b-h des schweizerischen Kollektivanlagengesetzes (KAG) - geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die beigelegte Jahresrechnung dem schweizerischen Kollektivanlagengesetz, den dazugehörigen Verordnungen sowie dem Fondsvertrag und dem Prospekt.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt «Verantwortlichkeiten der kollektivanlagen-gesetzlichen Prüfgesellschaft für die Prüfung der Jahresrechnung» unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind vom Anlagefonds sowie der Fondsleitung unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Verwaltungsrat der Fondsleitung ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Jahresbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung und unseren dazugehörigen Bericht.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrates der Fondsleitung für die Jahresrechnung

Der Verwaltungsrat der Fondsleitung ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Kollektivanlagengesetz, den dazugehörigen Verordnungen sowie dem Fondsvertrag und dem Prospekt und für die Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Verantwortlichkeiten der kollektivanlagengesetzlichen Prüfgesellschaft für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des Kontrollsystems des Anlagefonds abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.

Wir kommunizieren mit dem Verwaltungsrat der Fondsleitung unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

KPMG SA

Santiago Ramos
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Prüfer

Felipe Vranken

Genf, 29. April 2024

Beilage: Jahresrechnung bestehend aus der Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2023, der Erfolgsrechnung für das dann endende Jahr, den Angaben über die Verwendung des Erfolges und die Offenlegung der Kosten sowie den weiteren Angaben gemäss Art. 89 Abs. 1 Bst. b-h des schweizerischen Kollektivanlagengesetzes (KAG)